

Taunus-Anzeiger

Der Taunus-Anzeiger erscheint wöchentlich 2 mal, Mittwochs und Samstags.
Abonnementpreis 85 Pf. pr. Monat inkl. Frangiergeld.

für Friedrichsdorf und Umgegend.

Inseratenpreis: Die ein-
spaltige Zeile 10 Pf.
Die Doppelseite 20 Pf.
Inserate sind möglichst bis
10 Uhr morgens einzuliefern.

Nr. 2.

Friedrichsdorf i. T., den 7. Januar 1914.

8. Jahrgang

Bekanntmachungen der Stadt Friedrichsdorf Stadtverordneten-Sitzung

der Stadt Friedrichsdorf i. T.

Die Herren Stadtverordneten und Schöffen werden zu einer öffentlichen Sitzung auf
Freitag, den 9. Januar ds. Js., abds. 8 Uhr
auf das Rathaus hierdurch gebührend eingeladen.

Tagesordnung:

1. Einführung der wiedergewählten Stadtverordneten.
2. Anlage einer öffentlichen Stadtwage.
3. Verpachtung des Steinbruchs.
4. Commissionswahlen.
5. Baugeländereinteilung.
6. Feier des Geburtstages S. M. des Kaisers.
7. Mitteilungen.
8. Anträge und deren Besprechungen.

Nicht öffentliche Sitzung.

1 Punkt.

Friedrichsdorf, den 6. Januar 1914.

Der Bürgermeister.

Die rückständigen Gemeinde-Abgaben sind bis zum
15. d. Mts. zu entrichten, da nach Ablauf dieser Frist
das Mahnverfahren eingeleitet wird.

Friedrichsdorf, den 7. Januar 1914.

Die Stadtkasse.
Nahard.

Das Proviantamt Frankfurt a. M. — Station
Frankfurt a. M.-West — kauft noch fortgesetzt Roggen,
Hafer, Heu und Roggenstroh und nimmt Angebote ent-
gegen. Alles Nähere durch das Proviantamt.

Friedrichsdorf, den 7. Januar 1914.

Der Bürgermeister.

der Gemeinde Köppern

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Ver-
ordnung über die Polizeiverwaltung in den neu er-
worbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gesetz-
sammlung Seite 1529) wird nach Beratung mit dem
Gemeindevorstand für den Bezirk der Land-Gemeinde
Köppern mit Genehmigung des Herrn Regierungs-
Präsidenten zu Wiesbaden folgende Polizeiverordnung
erlassen.

§ 1.

Die Polizeistunde für sämtliche Gast- und Schank-
wirtschaften der Gemeinde wird hiermit für das ganze
Jahr auf 12 Uhr abends festgesetzt. Die Verlängerung
der Polizeistunde ist in einzelnen Fällen mit besonderer,
mindestens 24 Stunden vorher einzuholender schriftlicher
Genehmigung der Ortspolizeibehörde zulässig.

Letztere ist auch befugt, die Polizeistunde in ord-
nungs- und sicherheitspolizeilichem Interesse in der Ge-
meinde dauernd oder vorübergehend früher anzusetzen.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestim-
mungen werden nach § 365 des Reichsstrafgesetzbuches
bestraft.

§ 3.

Die Verabfolgung von geistigen Getränken aller
Art in den Schänkräumen und Verkaufsstellen von
Branntwein und anderen Getränken vor 6 Uhr morgens
ist verboten. In einzelnen geeigneten Fällen ist die
Ortspolizeibehörde befugt, auf Nachsuchen den Gastwirten
pp. das Verabfolgen geistiger Getränke auch vor 6 Uhr
morgens zu gestatten.

§ 4.

Die Vorschriften des §§ 1 und 3 finden keine An-
wendung auf Gasthöfe gegenüber ihren Logier- und
Kurgästen.

§ 5.

Jugendlichen Personen unter 16 Jahren, welche
nicht von ihren Eltern, Vormündern oder Lehrherren
begleitet sind, darf, sofern sie sich nicht auf Reisen oder
Ausflügen befinden, der Aufenthalt in öffentlichen Wirt-
schaftsräumen nicht gestattet werden, auch dürfen ihnen
von Gast- und Schankwirten, sowohl wie auch von den
zum Ausschank oder Kleinhandel mit Branntwein be-
rechtigten Gewerbetreibenden, geistige Getränke zum
eigenen Genuß nicht verabreicht werden.

§ 6.

Zu widerhandlung gegen die Bestimmungen in den
§§ 3 und 5 werden, sofern nicht eine Strafe nach
Maßgabe der bestehenden Gesetze — insbesondere nach

§ 365 des Reichsstrafgesetzbuches — verurteilt ist, mit
Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit
entsprechender Haft bestraft.

§ 7.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage
der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Köppern, den 25. November 1913.

Die Polizeiverwaltung.

des Kreises.

Betr. Wehrbeitrag.

Um hier bekannt gewordenen Zweifeln über die
Abgabe der Vermögens-Erklärungen vorzubeugen wird
nochmals auf das nachstehende hingewiesen:

1. Nach § 36, Absatz 1 des Wehrbeitrags-Gesetzes
ist jeder Steuerpflichtige verpflichtet, eine Vermögens-
Erklärung abzugeben, falls das Vermögen 20.000 Mk.
und mehr beträgt, auch wenn ihm ein Formular
zur Vermögens-Erklärung evtl. nicht zugegangen
sein sollte.

Die gleiche Verpflichtung besteht für diejenigen
Steuerpflichtigen, deren Einkommen 4000 Mk. und deren
Vermögen 10.000 Mk. und mehr beträgt.

2. Alle Personen, denen meinerseits eine besondere
Aufforderung zur Abgabe der Vermögens-Erklärung
nach § 36 Abs. 2 des Wehrbeitrags-Gesetzes zugegangen
ist, sind verpflichtet die Vermögens-Erklärung ausgefüllt
und unterschrieben an mich einzusenden, ohne Rücksicht
auf die Höhe des Vermögens und Einkommens.

3. Die Nichteinsendung oder verspätete Einsendung
der Vermögens-Erklärungen sind neben einem Zuschlag
von 5% bis 10% des veranlagten Wehrbeitrags, mit
einer Geldstrafe bis zu 500 Mk. strafbar.

4. Die Einsendung der Vermögens-Erklärungen hat
bis zum 20. Januar 1914 zu erfolgen.

5. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die in
Betracht kommenden Steuerpflichtigen im Sinne meiner
vorstehenden Bekanntmachung zu belehren.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Januar 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission
des Ober-Taunus-Kreises

J. B.: v. Frotha, Regierungs-Assessor.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 7. Januar 1914.

Der Bürgermeister.

Köppern, 7. Januar 1914.

Der Bürgermeister.

Nach § 459 der Reichsversicherungsordnung hat der
Arbeitgeber, der eines Wandergewerbescheines bedarf,
die in seinem Wandergewerbebetriebe Beschäftigten, so
weit er sie von Ort zu Ort mit sich führen will, ihrer
Zahl nach bei der Landkrankenkasse und, falls keine solche
vorhanden ist, bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse des
Ortes als Mitglieder anzumelden, bei dessen Polizei-
behörde er den Schein beantragt. Beschäftigte, für die
er über die angemeldete Zahl hinaus die Erlaubnis
nach § 62 der Gewerbeordnung erst nach Empfang des
Scheines nachsucht, hat er durch Vermittelung der für
diese Erlaubnis zuständigen Behörde anzumelden.

Bei der Anmeldung hat der Arbeitgeber nach §
460 Abs. 1 der R.-V.-O. die Beiträge für die Zeit bis
zum Ablauf des Wandergewerbescheines oder mit Erlau-
bnis des Kassenvorstandes für längere Zeit im Voraus zu ent-
richten. Die Krankenkasse bescheinigt nach dem durch Be-
kannmachung des Herrn Reichskanzlers vom 21. No-
vember ds. Js. (R.-G.-Bl. S. 762) veröffentlichten
Muster die empfangenen oder gestundeten Beiträge. Im
Falle der nachträglichen Annahme weiterer Begleiter werden
die Beiträge an die Behörde bezahlt, die nach § 62
Gew.-O. die Erlaubnis erteilt, und von dieser der zu-
ständigen Landkrankenkasse übermittelt, (§ 461 Abs. 2
der R.-V.-O.). Der Wandergewerbeschein darf nur erteilt
werden, wenn die Bescheinigung vorgelegt ist, die Er-
laubnis zur Mitführung weiterer Begleiter nur, wenn
die Beiträge entrichtet oder gestundet sind (§ 461 Abs.
3 der R.-V.-O., § 62 der Gew.-O. in der Fassung des
Gesetzes vom 19. Juli 1911).

Für den Fall, daß Wandergewerbescheine für das
Jahr 1914 beantragt werden, bevor die Bescheinigung
nach § 461 Abs. 1 der R.-V.-O. erteilt werden kann,
hat der Bundesrat auf Grund des Art. 100 des Ein-
führungsgesetzes zur R.-V.-O. bestimmt (Bekanntmachung
des Herrn Reichskanzlers vom 21. November ds. Js.,
R.-G.-Bl. S. 761), daß der Arbeitgeber für die auf die
Zeit nach dem 31. Dezember 1913 entfallenden Beiträge zur
Krankenversicherung eine Sicherheit im Betrage von 24
Mk. für jeden in seinem Wandergewerbebetriebe Beschäftigten,

den er von Ort zu Ort mit sich führen will, an die
Polizeibehörde zu zahlen hat, bei welcher der Wander-
gewerbeschein beantragt wird. Wird der Wanderge-
werbeschein für eine kürzere Zeit als für die Dauer
eines Jahres beantragt, so ist der Betrag der Sicherheit
entsprechend zu ermäßigen.

In diesen Fällen darf der Wandergewerbeschein nur
erteilt werden, wenn die Sicherheit geleistet ist; die
Polizeibehörde hat den gezahlten Betrag demnachst an
die zuständige Krankenkasse abzuführen.

Diese Bestimmungen gelten entsprechend für die
Behörde, die nach § 62 Gew.-O. nachträglich die Er-
laubnis zur Mitführung weiterer Begleiter zu erteilen
hat, solange aus dem Wandergewerbescheine der Grund-
lohn und der Wochenbeitrag nicht hervorgehen.

Ich ersuche, die nachgeordneten beteiligten Behörden
und die Interessentenkreise schleunigst hierauf hinzu-
weisen.

Berlin W. 9, den 27. November 1913.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: gez. Dr. Reuhaus.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur öffentlichen
Kenntnis gebracht. Bei Vorlage der Anträge auf Aus-
fertigung von Wandergewerbescheinen wollen die Orts-
behörden auch angeben, in welchem Betrage eine Sicher-
heit seitens des Arbeitgebers geleistet ist.

Bad Homburg, den 19. Dezember 1913.

Der königliche Landrat.

v. Marg.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 7. Januar 1914.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 7. Januar 1914.

Der Bürgermeister.

Friedrichsdorfer Nachrichten.

Friedrichsdorf, den 7. Januar.

i) Kaisers Geburtstagfeier d. Schule. Die Schuldeputation
hat beschlossen, daß die Kaisers Geburtstagfeier der Stadt-
schule im Saale des Gasthofes zum Löwen abgehalten
werden soll, um den Eltern der Schulkinder Gelegenheit
zur Teilnahme als Zuhörer zu geben. Nähere Einladung
erfolgt im Taunus-Anzeiger durch den Herrn Schulleiter
Hauptlehrer Hofmann.

w) Gesangsverein Concordia. Wie man uns mitteilt,
veranstaltet der Verein am Samstag, den 21. Februar,
abends 8 Uhr 11 Minuten in seinem Vereinslokale
Hotel zum Löwen, als ein Zeichen des Faschings, eine
große Maskerade verbunden mit Prämierung, sowie
Tombola und wie die närrischen, dem Götter Jotus
dienenden Dinge alle heißen. — Hierdurch wird vielseitigen
Wünschen aus der Öffentlichkeit entgegen, und wird
die ganze Veranstaltung den früheren — wir erinnern
nur an die vorjährige humoristische Feier — nicht nach-
stehen. Einstweilen sind die Vorbereitungen im besten
Gange und steht den Besuchern jedenfalls ein recht
genüßreicher Abend bevor.

x) Streuen bei Schnee und Eis! Das rechtzeitige
Streuen von Asche bei festgetretenen Schnee oder Glatt-
eis ist eine Verpflichtung für jeden Hausbesitzer, deren
Nichtbefolgung ihn mit dem Gesetze in gefährlichen Kon-
flikt bringen kann. Außerdem kann ihm ev. die Möglich-
keit erwachsen, von irgend jemand, der durch die Glätte u.
zu Fall und Schaden gekommen ist, haftbar gemacht zu
werden, woraus dann oft sehr erhebliche Geldausgaben
entstehen. Zwar wird meistens jeder Hausbesitzer in der
Haftpflichtversicherung sein, aber auch das nützt ihm
nicht immer; denn nach ihren Bestimmungen lehnt diese
einen Schadenersatz ab, wenn sie dem Hauswirt eine
Nachlässigkeit oder ein Verschulden nachweisen kann.
Das sicherste Mittel, sich vor solchen Unannehmlichkeiten
zu schützen, bleibt deshalb nach wie vor: rechtzeitig streuen!
Dann kann man stets mit dem ruhigen Bewußtsein, daß
man selbst nichts außer Acht gelassen hat, dem entgegen
sehen, was ev. passieren könnte.

a) Ueber die Weltproduktion des Kupfers berichtet „Pro-
metheus“ 1913, Heft 22. Die ungeahnte Entwidlung
der elektrischen Industrie hat in den letzten Jahren eine
ganz enorme Steigerung des Kupferbedarfs nach sich
gezogen. Während 1890 noch eine Jahresausbeute von
274 000 t genügte, um den Weltbedarf zu decken, wurden
1910 bereits 870 000 t im Weltmarkt verhandelt. An
erster Stelle der Produktion stehen die Vereinigten
Staaten von Nordamerika mit 445 000 t, es folgen
Mexiko mit 54 900 t, Spanien und Portugal mit
51 000 t, Japan mit 43 200 t, Australien mit 39 800 t.

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

Rohle und Diamanten.

Das gesamte Beobachtungsmaterial wird in einer Broschüre publiziert, welche in etwa acht Wochen erscheint. Diese Broschüre wird enthalten: Die Versuchsbedingungen; Analysen aller benutzten Kohlenarten; Analysen des Erstarungsprodukts (reines Graphit); Bestimmung des Schmelzpunktes in verschiedenen Kohlen und reinen Diamanten; die Unabhängigkeit von Druck, von der Art des Gases (Luft, Stickstoff, Kohlendioxid); verschiedene Momentaufnahmen der flüssigen Kohlenoberfläche und der Diamanten, welche deutlich erkennen lassen, daß in der Flüssigkeitsschicht feste kubische Körperchen in lebhafter Bewegung sind. Die Breslauer Physiker sind sich jetzt einig darin, daß sie es mit dem flüssigen Zustand reinen Kohlenstoffes zu tun haben. Gleichwohl möchte Professor Lummer auch diesmal wieder, wie in der ersten und bisher einzigen Notiz betonen, daß die Resultate wenigstens vorläufig weder für die Technik noch für die Industrie irgendwelche praktische Bedeutung beanspruchen können.

Rundschau.

Deutschland.

× **Vernachlässigt.** Immer lautere Klagen erheben sich über Verkehrserschwerungen bei der Postverwaltung. Auf eine Seite der Frage — auf den mangelhaften Fernsprechverkehr — haben wir anlässlich der letzten Elementarereignisse hingewiesen. Geradezu das Stiefkind der Reichspostverwaltung ist aber der Paket-Verkehr, bei dem es mehr als Fortschritte zu geben scheint. Die Ursache liegt zum Teil in der Abgrenzung zwischen Post und Eisenbahn. Die letztere ist gesetzlich zu gewissen Leistungen für die Post verpflichtet, sie besitzt aber begrifflich wenig Neigung, darüber hinauszugehen.

+ Die Ausfuhr des amerikanischen Konsulatsbezirks Hamburg nach den Vereinigten Staaten und den zugehörigen Inseln betrug im ganzen Jahre 1913 28 714 583 Mk. gegen 36 885 136 Mk. im Jahre 1912.

+ **Sur Frage der Sicherung der Bauforderungen.** Zu den Verhandlungen wegen eventueller Einführung des zweiten Teils des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen wird von amtlicher Seite bemerkt, es sei bei Beginn der Verhandlungen nicht nur auf deren streng vertraulichen Charakter, sondern auch darauf aufmerksam gemacht worden, daß es sich dabei keineswegs um die Herbeiführung von Mehrheitsbeschlüssen irgendwelcher Art, sondern nur um eine Aussprache unter Sachverständigen zu Informationszwecken handele.

— **Entwurf zum Patentgesetz.** Zu den vorläufigen Entwürfen eines Patent-, eines Gebrauchsmuster- und eines Warenzeichengesetzes hat vor kurzem auch der deutsche Handelstag in einer zweitägigen Sitzung seiner Patentkommission unter Teilnahme von Vertretern des Reichsamts des Innern und des kaiserlichen Patentamts Stellung genommen.

Saurierfunde in Deutsch-Ostafrika.

Wie bekannt gegeben wurde, ist es gelungen, innerhalb des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes eine neue Fundstätte von fossilen Saurierresten zu erschließen, und zwar in der westlichen Massai-steppe westlich des Merugebietes. Die bisher gemachten Funde sollen in mehrfacher Beziehung den am Tendaguru im Süden der Kolonie gemachten gleichen und sehr reichhaltig sein. Die ersten Spuren der Ablagerungen hat bereits vor mehreren Monaten ein süddeutscher Gelehrter entdeckt, die nähere Untersuchung ist in der letzten Zeit durch den bisherigen Leiter der zweiten Tendagurupedition der preussischen Regierung, den Geologen und Paläontologen Dr. Reck erfolgt. Uebrigens wird die Nachforschung nach Dinosaurierresten auch am Tendaguru fürs erste noch nicht eingestellt werden, da nach Blätternachrichten sich namentlich auch außerpreussische Universitäten ihren Anteil an den wertvollen Ueberresten der Fauna der Urzeit der Erde sichern wollen. Ferner sei noch angefügt, daß die für den Monat August geplante zweite Ostafrikanische Landesausstellung in der Gruppe für Verg-

leisen restaurierte und entsprechend ergänzte Saurierreste vom Tendaguru aufbewahrt wird. Um möglichst schönes Material zu erhalten, sind erst in letzter Zeit auf Veranlassung der Regierung umfassende Grabungen am Tendaguru vorgenommen worden, bei denen u. a. auch einige bisher noch völlig unbekannte Arten gefördert worden sein sollen. Die Verarbeitung des entdeckten Materials wird daher auch ein erhebliches wissenschaftliches Interesse beanspruchen dürfen.

Europa.

Italien. Der Minister Marquis di San Giuliano richtete anlässlich des Jahreswechsels ein Zirkularschreiben an die ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertreter, in dem darauf hingewiesen wird, daß die wirtschaftliche Kraft der Nation die Nachwirkungen des Krieges mit der Türkei und der darauf folgenden Balkankriege mit einer die allgemeine Erwartung übertreffenden Leichtigkeit überwunden habe. Die Staatsfinanzen und die Wirtschaftslage dürften zu den besten Europas zählen.

Präsident Poincaré hat bekanntlich den Senator Doumergue beauftragt, ein neues Kabinett zu bilden, und ist



dies demselben nach großen Schwierigkeiten gelungen. Dem Kabinett wird im Parlament nur geringe Sympathie entgegengebracht.

Frankreich. Verspätete Kriegsmedaillen für 1870-71. Die französischen Behörden sind jetzt noch, also 40 Jahre nach dem Kriege, damit beschäftigt, Erinnerungsdenkmäler an den Krieg von 1870-71 an französische Veteranen zu verteilen. Es liegen zur Zeit noch 4000 Gesuche um Verleihung der Kriegsauszeichnung vor; in letzter Zeit sind jede Woche nicht weniger als 60 neue Ansprüche geltend gemacht worden. Da sich unter den auszuzeichnenden Veteranen auch viele Offiziere und Vorkämpfer, die seinerzeit unter französischer Fahne standen, befinden, müssen sich die französischen Behörden in diesen Fällen bei Prüfung der Gesuche an die deutsche Gesandtschaft wenden, um die nötigen Feststellungen zu bekommen. Selbst eine Ironie der Weltgeschichte. — Man veröffentlichte einen Erlaß über die Bildung des 21. Armee Korps.

Rußland. Der Ministerrat beschloß, bei der Reichsduma eine Gesetzesvorlage über den Bau eines Hafens nahe der deutschen Grenze für die Ausfuhr von Holz auf der Weichsel einzubringen.

Österreich. Meldungen zufolge wurden in der Temberger Filiale des Norddeutschen Lloyd's wegen Verdachts der Beförderung militärischer Auswanderer Hausdurchsuchungen vorgenommen, die angeblich besaßenes Material ergab, so daß der Filialleiter verhaftet wurde.

Griechenland. Durch einen Gejagtenwurf wird der Einfuhrzoll auf die wichtigsten Volksernährungsmittel: Reis, Kaffee, Tee, Zucker, sowie einige andere Gegenstände beträchtlich herabgesetzt.

Griechenland. Infolge der überaus traurigen Lage der nach bulgarischen Gebieten geflüchteten Landbevölkerung treffen zahlreiche Flüchtlinge an der griechischen Grenze

ein und erbitten die Erlaubnis zur Rückkehr. Viele Flüchtlinge starben bereits vor Hungers. Die für Epirus bestimmten Freiwilligen werden jetzt nach Koriza geschickt, wo es zuerst zu Kämpfen kommen dürfte.

× **Deute.** Außer unzähligen Kriegsmaterial fiel den Griechen auch der Zugzug in die Hände, den der Sultan seinerzeit von der Kaiserin Eugenie zum Geschenk erhalten hatte, ferner zahlreiche Uniformen und Lebensmittel.

Spanien. Die Auflösung des Parlaments bedeutet für die Regierung die endgültige Indefinitur. Die Kammerwahlen sind, wie gemeldet, auf den 8. die Eröffnung des Cortes auf den 30. März festgesetzt.

England. Die Staatseinnahmen im letzten Vierteljahr betragen 42 366 966 Pfund Sterling; das bedeutet eine Zunahme von 595 921 Pfund gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Asien.

China. Die Mehrzahl der Zollbezirke wies eine Steigerung in den Einnahmen auf. Schanghai, Tientsin, Hankau und Canton zeigten einen Rückgang, dagegen haben bei Chin-Kiang, Wuhu, Kinsung und Amoy eine Abnahme zu verzeichnen. Die Einnahmen reichen aus, um allen auf den Böllen ruhenden Verpflichtungen zu genügen unter Einschluß der gesamten für 1913 fälligen Entschädigung aus dem Vorerfaufstand.

Aus aller Welt.

Berlin. Das zuständige Amtsgericht hat dem Reichstag durch Vermittelung des Reichsanwalts eine Mitteilung über die Verhaftung des Abgeordneten Grafen Mielzynski zugehen lassen und gleichzeitig hat die Staatsanwaltschaft auf demselben Wege mitgeteilt, daß sie die Haft des Beschuldigten einstweilen verlängert hat.

Köln. Es feierte die Witwe Luise Wam, geb. Scheff, ihren 100. Geburtstag. Sie wurde 1814 in Elten bei Plettenberg als Tochter des Landgerichtsekretärs Christoph Scheff geboren.

Stettin. Der Schaden ist enorm. In Swinemünde wird er allein für die Dämme auf 300 000 Mark, in Ahlbeck auf 120 000 Mark geschätzt. In Zinnowitz ist die Seebücke völlig vernichtet. Hiddensee ist fast völlig überschwemmt.

Gerichtssaal.

8 Auf zweimalige Belohnung hatte es der Handarbeiter W. aus Göttingen abgesehen. Eine Dame hatte für die Auffindung ihres vermissten Mannes eine Prämie ausgesetzt. Vier junge Männer, darunter auch W., fanden die Leiche des Vermissten bei Dorna in der Mulde. Sie machten Meldung und erhielten jeder eine Belohnung von fünf Mark ausgezahlt. W. begab sich aber später nochmals zu der Dame und machte einen besonderen Anspruch auf fünf Mark geltend, indem er angab, er sei als Hüter bei der Auffindung ihres Mannes beteiligt gewesen. Er bezeichnete sich als Max Kessler und stellte auch fälschlich eine Quittung auf diesen Namen aus. Seine Straftat brachte ihm 2 Monate Gefängnis ein.

Kleine Chronik.

— **Erfolge der deutschen Geschützindustrie in Spanien.** Nach einer Meldung bestellte Spanien in Deutschland 2400 Geschütze. Die mit Versuchsgeschützen angestellten Schießproben hatten eine bedeutende Ueberlegenheit des deutschen Materials gegenüber französischem und englischem erwiesen.

+ **Brandstifter.** Im Dorfe Immingerode auf dem unteren Eichsfeld wurde der 16 Jahre alte Sohn einer Witwe Rolte verhaftet, weil er eingestanden hatte, vier Brände angelegt zu haben, die innerhalb weniger Tage Dorf und Umgebung in Aufruhr versetzt haben. Der Dursche schämt die Brandlegungen unter dem Bann einer krankhaften Veranlagung ausgeführt zu haben.

(1) **Opfer der Bittleidenschaft.** Es entlebte sich der 31 Jahre alte Fleischergehilfe Schuster in Berlin durch einen Schuß in den Kopf. Er hinterließ einen Bettel, auf

Spätes Erkennen.

Sein Blick hing an den Schönheitslinien dieses blauen Angesichts, und als die Lider sich endlich wieder hoben und ihr Auge dem seinen begegnete, da schwand das Blickgleich um seinen Mund zuckende siegesmutige Lächeln.

„Nein,“ sagte er, sich rasch erhebend. „Wir können nicht so weiter Komödie spielen, als hätten wir einander vergessen und müßten uns erst darauf besinnen, wo wir uns denn schon früher einmal gesehen. Wir täuschen uns gegenseitig nicht, Elise.“

Nun war sie doch erschrocken. Wie der Klang ihres Namens, von ihm gesprochen, sie durchzuckte! Ihre Füße glitten von der Chaiselongue auf den Teppich herab, eine flüchtige Blutwelle trat ihr in die Wangen, und die Hand führte in augenblicklicher Ratlosigkeit das Spitzentuch an die Lippen. Doch war sie sogleich wieder ihrer Bewegung Herr und fragte mit leiser Mißbilligung:

„Wußt das sein?“

„Haben Sie denn erwartet, ich würde hier eine halbe Stunde mit dem gewöhnlichen Salongespräch verbringen und, nachdem ich um den nächsten Kottillon gebeten, mich höflich empfehlen?“

Sie haben sich mir gestern auf dem Ball in so geschickter Weise entzogen, daß ich kein einziges Wort mit Ihnen sprechen konnte. Fast die ganze Zeit verblieben Sie in Ihrer Loge, und an einen Tanz war nicht zu denken. Aber in Ihren Augen hatte ich gelesen, als Sie mich so unvorbereitet vor sich stehen sahen.

Wichtiglich hatte ich es vermieden, selbst Richard früher zu begegnen, damit er meine Ankunft nicht verrate,

weil ich mir die Ueberraschung nicht nehmen lassen wollte. Ich mußte erfahren, ob die Vergangenheit bei Ihnen denn ganz ausgelöscht sei. — Sie ist es nicht.“

„Nein. Aber die Vergangenheit ist doch nicht die Gegenwart,“ versetzte sie mit sanftem Kopfschütteln. Warum vermochte sie jetzt nicht zu ihm aufzublicken, warum schlug ihr Herz so unruhig?

Er stand unmittelbar vor ihr; seine Hand lag auf der hohen Rücklehne der Chaiselongue. Leicht zu ihr niedergebückt und in bewegtem Tone, den er nicht ganz zu beherrschen vermochte, sagte er:

„Sollte sie nicht wieder heraufzubaubern sein? Was haben Sie für eine Antwort auf meine gestrige Frage?“

Sie neigte sich weiter auf Frip herab, um ihr Antlitz zu verbergen.

„Ihre Frage?“ wiederholte sie, nur um Zeit zu gewinnen.

Er aber vermeinte den Ton der Verwunderung zu hören, und seine Stimme, so zuversichtlich sie bisher bei aller Gedämpftheit geklungen, verriet nun seine Bestürzung.

„Nun ja, das Bukett,“ erklärte er hastig. „Das Bukett vielmehr, das ich in Ihrem Bukett verbarg. Mein Gott, Sie haben es doch gefunden?“

Ernst und tadelnd erhob Baronin Lisa jetzt ihr Auge, dennoch bligte es beim Anblicke seiner verlegen besorgten Miene fast schelmisch in demselben auf.

„Wenn ich es nun nicht gefunden hätte?“ fragte sie strafend entgegen.

„Gottlob! Sie haben es. Es ist nicht in unrechte Hände gekommen.“ Er atmete hoch auf.

„Wie, wenn Sie zur Verantwortung gezogen worden wären?“

„Dah!“ warf er sich mit trotzigem Lächeln in die Brust. „Vor einem Renkontre erschrecke ich nicht. Mir war es einzig Schreckwegen.“

„Jedenfalls ist das leichtsinnige Herausbeschnören der Gefahr eines Skandals eine sehr fragliche Art, mir Ihre Freundschaft zu erweisen. Was verdienen Sie dafür?“

„Ihre Verzeihung,“ antwortete er auf die ironisch klingende Frage, wobei jedoch die Rote des Buhfertsigen nicht sonderlich tief ging, wie der übermütige Beisatz zeigte. „Ja, wer immer an die Folgen denken wollte, käme nie zu einer frischen Attacke.“

„Und für eine solche sehen Sie wohl die meisten Unternehmungen im Leben an?“

„Dafür bin ich Husar.“

Sie konnte sich einer bitteren Empfindung nicht erwehren. Die leichtfertige bramarbasierende Antwort auf ihre sarkastische Bemerkung hatte etwas tief Demütigendes für sie, das er seinerseits nicht einmal bemerkt.

Auch jene Brautwerbung war wohl nur „eine frische Attacke“ gewesen, die, zufällig abgeschlagen, bei günstigerer Gelegenheit vielleicht wieder einmal erneuert werden konnte. Wie beschämend!

Und dennoch war etwas in diesem jugendfrischen vertrockneten Lebensmüde, in dieser gutmütig offenen Art, was der Dreistigkeit den Stachel benahm, bestechend wirkte und die Zürende entwaßnete. Es geschah daher auch mehr im Tone wohlwollender Mahnung, als scharfer Zurechtweisung, daß sie mißbilligend sagte:

„Sie vergessen, daß ich verheiratet bin.“

Flucht-
him-
wo es
el den
Sul-
nt er-
ebens-
deutet
immer-
g des
Bier-
beden-
glei-
Stel-
han-
n bei
zu den
Ein-
aus
reich-
lung
hndli-
schaft
Le-
geb.
Elen
Thri-
wird
auf
nimmt.
der
hatte
Brä-
fan-
ulde.
nung
sch-
ruch-
stter
be-
eine
schle-
den
durch
auf
den
ruft.
zig
der
ihre
lin-
icht
Ja,
ner
An-
er-
hre
für
che
ter
nte.
we-
der
die
one
da

dem die Worte standen: „Lieber Freund, wette nicht, sonst geh's dir wie mir.“ Schuster war nicht unbemittelt, spielte aber leidenschaftlich gern und verlor alles, was er verdiente.

× **Gefährlich.** In dem Zirkus der Olympia, für den Gagenbest das Viehmaterial liefert, sind zwei kostbare Pferde, von denen jedes 20 000 Mark kostet, unter Vergiftungserscheinungen eingegangen. Auch mehrere Rassehunde sind schwer erkrankt. Man nimmt an, daß es sich um den Nachakt eines Angestellten handelt.

— **500 Enkel.** Es wurde in Kentrich die bald 93 Jahre alt gewordene Witwe Maria Detenble unter Beteiligung der Gemeinde St. Ingbert beerdigt. Die Verstorbene war die älteste Frau in Kentrich und bereits Urgroßmutter. Die Zahl ihrer lebenden Enkel, Enkel und Enkelkinder beläuft sich auf über dreihundert. Die Frau, die also fünf Generationen erlebt hat, war bis in die jüngste Zeit hinein noch rüstig und gesund.

× **Durchbrochen.** Infolge des schweren Nordoststurmes ist die Halbinsel Gela bei Danzig an zwei der schmalsten Stellen von den Fluten durchbrochen worden. Mehrere Fischerdörfer sind aufs schwerste gefährdet.

— **Verbrecherjagd.** In einer wilden Verbrecherjagd kam es in den Straßen von Marseille. Fünf Gefangene des Miskärgefängnisses St. Nicolas hatten einen Fluchtversuch unternommen, der zu spät von der Wache bemerkt wurde. Eine große Anzahl Polizisten machte sich auf die Verfolgung, der sich auch die Bevölkerung anschloß. Bei dem nun entstehenden allgemeinen Gedränge gelang es den Verbrechern, das Wette zu suchen. Bisher hat man von ihnen noch keine Spur.

+ **Kampf eines Deserteurs.** Wie aus Montebellard (Dep. Doubs) gemeldet wird, gab ein Deserteur namens Reuille auf zwei Schaulente, die ihn auf der Straße festnehmen wollten, mehrere Revolverschläge ab, verletzte einen derselben schwer und entließ sich sodann, indem er sich eine Kugel in den Kopf jagte.

— **Ein Freund Perugias,** des Diebes der Mona Lisa, der frühere russische Student Nikito, wurde in Petersburg, während er auf einen erscheinenden Schatz bei der Moskauer Kaufmannsbank 5000 Rubel erheben wollte, verhaftet.

— **Besuch im Schnee.** Ueber Neapel ging ein heftiger Schneefall nieder. Die ganze Umgegend von Neapel ist mit Schnee bedeckt. Der Besuch bietet mit seinem schneebedeckten Gipfel einen imposanten Anblick.

× **Enormer Schaden** durch die Suffragetten. Die wahnsinnige Propaganda der englischen Stimmrechtsweiber zu verbrecherischen Anschlüssen hat England in den letzten 12 Monaten nicht weniger als über 10 Millionen Mark (510 150 Pfd. Sterling) gekostet. In dieser Riesensumme ist jedoch der ganze Schaden noch nicht inbegriffen, insbesondere nicht die Zerstörung der St. Catherinekirche, der Bella Vioh Georges usw.

— **Sturzflieger.** Orville Wright führte in Dayton (Ohio) vor einer Kommission des amerikanischen Aeroklubs und einer größeren Anzahl in- und ausländischer Gelehrter ein neues sturzfliegers Flugzeug vor. Die Leistungen des Apparats waren so bewundernswürdig, daß die Zuschauer überzeugt waren, ein vollkommenes Flugzeug vor sich zu haben.

— **Warnung vor Amerika.** Das Land des Dollars ist bekanntlich auch das Land des tiefsten menschlichen Elends. Hunderte und hunderte Obdachloser sterben vor Hunger auf den Straßen, wie Herden in fast tierischen Höhlen zusammengedrängt stehen tausende der Armen dahin. Sehr viel werden davon arme Auswanderer betroffen, die der Drang nach dem Golde über das große Wasser gelockt hat. In Chicago droht, wie amerikanische Blätter berichten, jetzt wieder eine ernste Krise wie in den Jahren 1907 und 1908. Tausende von Gesunden um Arbeit gehen den Mühseligkeitsorganisationen zu und die Staatsbehörden bereiten Schritte zur Linderung der Not vor.

Ein moderner Salomo.

Der verstorbene Regus Menelik rühmt sich, und seine Untertanen waren felsenfest davon überzeugt, daß er ein

„Aber keineswegs!“ fiel er lebhaft ein. „Das ist es ja eben, was ich nicht vergessen kann, was mich wurmt und mich zeitweise zum Tollwerden hätte bringen können. Ich habe sie verloren, ich habe sie verloren!“

Das habe ich mir so oft vorgesagt, daß ich verlernte, dabei mit den Zähnen zu knirschen. Wir waren damals beide Kinder; wäre ich ein Mann gewesen, wie heute, ich hätte Sie mir nicht entreißen lassen, Elise — bei meiner Ehre nicht!“

„Dahon merkte man freilich damals wenig,“ entschloßte es ihr vorturfsvoll, während ihr Blick das Tepichmuster eifrig verfolgte. „Sie gingen so ruhig, so heiter, ohne auch nur ein Wort zu sagen.“

„Konnte ich denn glauben, daß Ihr Vater so rasch handeln und Sie schon am nächsten Tage aus meinem Bereiche bringen werde? Ich fühlte mich verletzt, tief elend, aber ich wollte es nicht zeigen. Niemand sollte merken, daß ich mir eine Abweisung geholt, niemand mich verspotten dürfen.“

Erfuhr man's doch, so galt es für einen leichten Scherz meinerseits, über dessen Mißlingen ich mir kein graues Haar wachsen ließ. Die falsche Scham hat mich zum Lächeln gebracht, wo ich mit aller Welt hätte Handel anfangen mögen. Mein erster Gedanke, als ich von Ihrem Verschwinden hörte, war auch: Ihr nach! Aber mit welchen Mitteln? Ich war damals ein armer Teufel. Mein Vormund hatte mir mein bischen Vermögen so geschickt verwaltet, daß ich am Tage meiner Volljährigkeit sehr lange Rechnungen, weiter aber nichts erhielt.

Haarklein war mir bewiesen worden, daß ich es schon vorher allmählich verbraucht. Nun sehen Sie sich in meine Lage! Knappe, sattelte mir mein Dänentross! Damit wäre ich Ihnen kaum sehr weit nachgekommen. Und ein wenig

Sproß des Königs Salomo wäre. Die Art, wie er bisweilen in schwierigen Fällen das Recht zu finden wußte, läßt ihn wenigstens als geistigen Nachfolger die's Ahnherren erscheinen. In Abessinien herrscht das mosaische Gesetz des Auge um Auge; wer einen anderen verlegt oder getötet hat und seine Schuld nicht mit teurem Gelde ablösen kann, muß den Blutspreis zahlen. Eines Tages waren nun, wie erzählt wird, zwei Männer damit beschäftigt, Pflaumen zu ernten; der eine sah auf dem Baum und schüttelte die Zweige, der andere stand darunter und las die Früchte auf. Plötzlich brach jedoch der Ast, auf dem der Mann oben saß; dieser stürzte herunter auf seinen Gefährten und brach ihm das Rückgrat. Während der schwer Betroffene seinen Ver-



Menelik +

letzungen erlag, kam der andere mit einigen Wunden davon. Die Familie des Getöteten forderte eine Geldentschädigung von 500 Mk., und da der Schuldige kein Geld hatte, forderte sie sein Leben. Der Fall wurde vor Menelik gebracht. „Gut,“ sagte der Regus, nachdem er beide Parteien angehört hatte, „Ihr habt das Recht, das Leben dieses Mannes zu fordern. Aber das Gesetz stellt fest, daß der Mörder denselben Tod sterben muß wie das Opfer. Also klettere einer von Euch auf diesen Baum (und damit wies Menelik auf einen riesigen Maulbeerbaum in der Nähe) und stürze sich von den Zweigen auf den Schuldigen herab!“ Dazu konnte sich indessen keiner von den Verwandten des Getöteten entschließen, und so war für den unfreiwillig Schuldigen Leben und auch Geld gerettet.

Vermischtes.

× **Das Ende** der Idee des Einküchenhauses ist jetzt, wenigstens in Deutschland, endgültig besiegt: Die paar Einküchenhäuser in Berlin und Charlottenburg sind schon längst umgebaut, und nun ist auch die Firma der Einküchenhaus-Gesellschaft im Handelsregister gelöscht worden. Die erhoffte ideale Glückseligkeit konnte sie also nicht bringen. Die Sache fränkte freilich von Anfang an, die praktische Durchführung war mangelhaft, aber die Hauptschuld trägt wohl das germanische Individualitätsgefühl. Man will nicht abhängig sein von fremden Menschen und nimmt lieber fürkies mit einer Mahlzeit aus der Kochkiste nach eigenem Geschmack, als daß man sich hinsichtlich Essen und Trinken wie in einer Anstalt fühlt.

Gefränktheit war doch auch in mir rege. Konnten Sie so leicht dazu gebracht werden, zu gehen, nun, dann — mochten Sie gehen.

Ah, wie redet man sich in Unmut und Groll hinein gegen die, welche man liebt! Da bekamen wir noch oben-drein Marschbefehl; einerseits wollte es mir die Seele zerreißen, andererseits war's mir recht — nur fort, recht weit fort!

Ich wußte damals nicht, daß die Sehnsucht im quadratischen Verhältnisse zur Entfernung wächst. Und nun empfangen Sie in meinem Polakenneße plötzlich noch die Kunde von Ihrer Heirat! Doch lassen wir das! Es sind vergangene Dinge.“

Träumerisch hatte sie zugehört. Es umspann sie wie mit Fäden aus jener Märchenwelt, die sie in ihrem Tagebuche verschlossen und begraben wähnte. Ein kaum bemerkbarer Seufzer stahl sich von ihren Lippen. Ja, es waren vergangene Dinge.

„Warum rütteln Sie daran?“ sagte sie mit schmerzhaft zuckendem Lächeln, ohne aufzusehen.

„O, das ist ein anderes!“ entgegnete er mit feurigem Troste und doch dabei seine Stimme zu sanftem einsamem Geklingelndem Gesäusel dämpfend.

„Soll ich zum zweiten Mal verloren gehen, was ich mir einmal schon, vielleicht zu sehr ergeben in das Schicksal, tatlos entreißen ließe? Nein, Elise, diesmal erlinge ich mir den Preis, und dazu muß es klar zwischen uns über die Vergangenheit werden. Auf sie baut sich unsere Zukunft auf. Heute werde ich zum zweiten Male um meine Braut.“

Ein Zittern durchlief sie; fast hörbar atmete sie, ehe

× **Tolstoi geht um.** Erst vor wenigen Jahren hat sich die Erde über der sterblichen Hülle des großen russischen Dichters geschlossen, und schon beginnen sich der Person Leo Tolstois auch bereits Aberglauben und Legende zu bemächtigen. Der Eindruck, den der Graf im Bauernkittel auf die einfachen Leute in seiner Umgebung machte, war eben ein zu tiefer und nachhaltiger, als daß er mit dem Tode des Dichters für immer geschwunden sein sollte. Es ist deshalb kein Wunder, daß die Einbildungskraft dieser Menschen durch die geheimnisvollen Umstände, unter denen Tolstoi aus Jasnaja Poljana geflohen und schließlich in ein bescheidenes Jenseits übergegangen ist, gewaltige Nahrung erhielt. Für sie ist Tolstoi nicht tot, vielmehr habe man nur ihn, den armen Bauern, das Verschwinden Tolstois von seinem Gute auf diese einfache Weise zu erklären versucht. Der da im Garten des Tolstoischen Besitzes unter dem Hügel ruht, ist nicht der Graf, sondern irgend ein anderer oder vielleicht gar niemand, da es ja schon oft vorgekommen sein soll, daß anstatt der Menschen leere Särge in die Gruft gesenkt wurden. Andere wieder glauben zwar an den Tod Leo Tolstois, behaupten aber, daß dieser als Geist des Nachts umgehe und die Bewohner erschrecke. So berichten die Wächter des Dorfes, daß sie des Nachts einen großen Geist mit langem, weißem Barte auf dem Grabe gesehen hätten, der dann wieder verschwunden sei. In der folgenden Nacht sei eine alte Frau durch die Luft geflogen und habe sich aufs Grab gesetzt. Dies und vieles andere erzählen sich die Leute auf Jasnaja Poljana, denen der Dichter niemals im Leben so nahe war, wie jetzt im Tode.

+ **Wünsche eines Mörders.** Merkwürdige Wünsche hatte der Frauenmörder Henry Spencer, der letzthin in Wheaton in Illinois durch den Strang gerichtet wurde. Er bat den Sheriff, nach seiner Hinrichtung die Leiche verbrennen und die Asche vor dem Gerichtsgebäude zerstreuen zu lassen. Als Henkersmahl hat er sich Eier aus, da diese wegen des hohen Preises zur Zeit in den amerikanischen Gefängnissen nicht zum Kochen verwendet werden. Eßt amerikanisch!

+ **Der kleinste Mann der Welt** gestorben. In Southend ist der kleinste Mann gestorben. Er hieß J. William White und hat ein Alter von 53 Jahren erreicht. Lange Jahre hindurch betrieb der nur 53 Zentimeter große Mann ein Geschäft in Southend, das ihn und seine Schweftern, die übrigens von normaler Größe waren, gut ernährte. Er war in der ganzen Gegend sehr bekannt und beliebt und er beteiligte sich auch mit großem Eifer am politischen Leben. Er war tatsächlich wohl der kleinste Jünger der Welt; der berühmte „General Tom Thumb“ maß immerhin 78 Zentimeter, und nur der amerikanische Jünger „General Mike“ hatte annähernd dieselbe Größe wie er. Der berühmte Hofjünger des Königs Stanislaus von Polen war etwa fünf Zentimeter größer.

+ **Lachen und der Charakter.** Das Kennzeichen sei der im Klang des Lachens vorwaltende Vokal. Der Mann, der auf a lacht, ist harmlos, die Frau unbefähigt und außerstande, ein Geheimnis zu bewahren. Das Lachen auf e läßt auf Neurasenie, Schwermut und Skepsis schließen, das Lachen auf o auf einen offenen großmütigen Charakter; auf i lachen Kinder und blonde Frauen. Vorsicht aber vor den Menschen, die auf u lachen. Das sind unehrliche, verlogene, verleumderische Charaktere, kurz, Leute, die man nie zum Lachen bringen soll.

+ **Ja so! Meteorologe** (der die Wetterberichte für Zeitungen schreibt, zur Bäuerin): „Ihr Landleute kennt euch ja auch so 'n bißchen aus, Mütterchen... was halten Sie von der gegenwärtigen Witterung?“ Bäuerin: „Hm, heut' wird's wohl noch 'n Gewitter geben, und dann folgen bestige Stürme und langandauernder Regen.“ Meteorologe (erfreut, daß er seine eigenen Untersuchungen bestätigt findet): „Woraus folgern Sie denn das?“ Bäuerin: „Na, 's steht doch im Wetterbericht.“

+ **Eifer.** „Ich habe es Ihnen doch schon hundertmal gesagt und sage es Ihnen heut' zum drittenmal.“

+ **Gemütlich.** Staatsanwalt (zum Dorfpolizisten): „Was! Schon über acht Tage haben Sie den gesuchten Wobrenner im Ortsarrest!? Warum machen Sie dann jetzt erst Meldung?“ Dorfpolizist: „I hab' warten wollen, ob S' die ausgelegte Belohnung nit noch a bißerl erhöhen!“

es leise, aber mit eigentümlicher Betonung von ihren Lippen kam:

„Ich bin verheiratet.“

„Halten Sie mir Ihre Ehe nicht wie einen Schild entgegen,“ sagte er dringend. „Sehen Sie mir ins Auge, legen Sie die Hand aufs Herz und sagen Sie dann, daß Sie sich glücklich fühlen in dieser Ehe, und ich verlange keinen Schwur, ich will schweigend gehen. Können Sie es, Elise?“

Sie schwieg und regte sich nicht.

„Sie können es nicht!“ fuhr er mit triumphierendem, freudig leitem Lachen fort. „Sie können es nicht! Ich habe es gewußt. Warum sollte denn gerade Ihre Ehe ein Ausnahme machen, eine, wie es deren zu Hunderten gibt? Was die Konvention geschlossen, darf die Liebe mit gutem Flug zerreißen.“

Die Baronin hatte die Hände vor's Gesicht geschlagen; ein Sturm wogte in ihrem Innern.

Ja, er sprach die Wahrheit. Sie hatte von der Welt genug gesehen in diesen beiden Jahren: ihre Ehe war nicht die einzige dieser Art, wo Mann und Frau kälter und innerlich fremder neben einander dahinziehen als die nächstbesten Reisefahrten, die eine zufällige Fahrt im Eisenbahnkuppe zusammenwürfelt.

War es ihr zu verargen, wenn sie nach Rettung aus diesem ihrem verfluchten Dasein verlangte? Ein Druck, und die Pforten sprangen auf, der helle Tag lag vor ihr.

Wer erlitt dadurch eine Beeinträchtigung? Nicht einmal der Gatte, den sie verließ, um einem anderen zu folgen. Konnte jenem doch alles unverfälscht bleiben, was er im Ehekontrakte zugesprochen erhalten und von dem sie ihm ja doch nur die zufällige und gleichgültige Trägerin war.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlich für Redaktion W. Schmidt. Druck und Verlag Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Taunus).